

letzter Zeit häufig diskutierten — Äußerungen Martins V. zur Stellung des Konzils im allgemeinen führte²⁾).

Falkenberg selbst hat diesen Prozeß überlebt. Seine Schrift wurde jedoch verurteilt und vernichtet — offensichtlich sehr gründlich. Denn die zahlreiche Literatur, die sich seiner Person und seiner Sache bisher angenommen hat, konnte sich nur auf die zum Zweck der Prozeßführung in Konstanz aus seiner Schrift ausgezogenen Thesen stützen. Die Satira selbst schien nicht erhalten. So mag es angebracht sein, im Vorgriff auf eine Edition der Satira und einiger mit ihr zusammenhängender Texte — sie soll alsbald folgen — erstens die bisher wenig oder gar nicht beachteten Leipziger Handschriften vorzustellen³⁾ und zweitens Lebensgang und Oeuvre des Mannes zu rekonstruieren, aus dessen Besitz die Leipziger Handschriften stammen, des Kanonisten Johannes Urbach.

I.

Die Handschriften

Die Handschriftengruppe, von der hier die Rede ist, besteht aus den Leipziger Codices 920, 1576, 1107, 1539 und 1580. Einem Besitzeintrag des 15. Jahrhunderts zufolge stammt die Gruppe aus dem Erfurter Benediktinerkloster St. Peter. Von dort gelangte sie im 18. Jahrhundert in die Bibliothek F. G. J. v. Bülow⁴⁾, die 1836 in Eisleben versteigert

Deutschen vor dem Constanzer Concil (SB Wien 95, 1880) S. 875—912. Kürzere Biographien Falkenbergs finden sich in den einschlägigen Lexika: Poschmann, in: Altpreußische Biographie, 6. Lieferung (1938) S. 176. R. Świątchowski, in: Polski Słownik Biograficzny 6 (1948) S. 355—357. H. Tüchle, in: Lexikon für Theologie und Kirche ²⁵ (1960) Sp. 1031 f. G. Gieraths, in: Neue Deutsche Biographie 5 (1961) S. 10. P. de Vooght, in: Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastiques 16 (1967) Sp. 443—445.

²⁾ Vgl. nur H. Küng, Strukturen der Kirche (1962) S. 249 ff.; R. Bäumer, Das Verbot der Konzilsappellation Martins V. in Konstanz, in: Das Konzil von Konstanz, hg. v. A. Franzen u. W. Müller (1964) S. 187—213; J. H. Pichler, Die Verbindlichkeit der Konstanzer Dekrete (1967) S. 74 ff.; K. A. Fink, in: Handbuch der Kirchengeschichte, hg. v. H. Jedin 3, 2 (1968) S. 566.

³⁾ Ich bin der Handschriftenabteilung der Leipziger Universitätsbibliothek für Auskünfte sowie für die Anfertigung von Mikrofilmen und Wasserzeichenaufnahmen sehr zu Dank verbunden. Zu danken habe ich auch an dieser Stelle den Herren Prof. H. Heimpel und H.-J. Schuffels, die sich bei Besuchen in Leipzig die hier behandelten Handschriften vorlegen ließen und einige Fragen klärten, die sich mit Hilfe der Filme allein nicht lösen ließen.

⁴⁾ Vgl. J. Theele, Die Handschriften des Benediktinerklosters S. Petri zu Erfurt (1920) S. 47 ff.